

# Kreislandvolkverband Melle e.V.



## Rundbrief an alle Mitglieder

### *Informationen vom Landvolkverband Melle*

49324 Melle im September 2014  
Gesmolder Str. 7  
Telefon: 05422 / 9502-0  
Telefax: 05422 / 950230  
info@landvolk-melle.de  
www.landvolk-melle.de

### Tag des offenen Hofes in Dratum-Ausbergen: Ein voller Erfolg!

**Ein tolles Programm, informative und kreative Stände und zufriedene Besucher – besser hätte der Tag des offenen Hofes in Dratum-Ausbergen kaum laufen können.**

- Nele Krüger - An die 10.000 Besucher konnten sich an diesem sommerlichen Sonntag auf den Höfen der Familien Mörixmann, Hörstmann, Többen, Dratmann, Hellmann, Pottebaum, Warner, Wesseler und Krogull ein Bild von der modernen Landwirtschaft machen. Besonders die Sichtfenster in die Schweineställe und der Hähnchenstall der Familie Mörixmann kamen so gut an, dass die Besucher teilweise Schlange stehen mussten um einen Blick auf die Tiere zu erhaschen. Auch der Bauernmarkt und die Kunstlerausstellung erfreuten sich großer Beliebtheit. Für die Kinder waren das Körnermais-Bad und das Kistenklettern besondere Höhepunkte.

Eine perfekte Ausschilderung der einzelnen Programmpunkte und Aktionen und zahlreiche Essens- und Getränkestände samt nett dekorierten Plätzen zum Verweilen rundeten die sehr gut organisierte Veranstaltung ab. Ein großer Dank der teilnehmenden Familien richtet sich aus diesem Grund an alle Organisationen, Vereine und ehrenamtlichen Helfer, die zum reibungslosen Ablauf und zum Gelingen des „Tag des offenen Hofes“ beigetragen haben.



## Melle im Einklang mit der Landwirtschaft

### ***Der Kreislandvolkverband Melle beschreitet weitere Wege in der Öffentlichkeitsarbeit und rückt den gemeinsamen Dialog weiter in den Vordergrund***

- Gabriele Mörixmann - Immer weniger Menschen arbeiten in der Landwirtschaft, aber unser aller Ernährung hängt davon ab. Damit der Bezug nicht verloren geht, ist Öffentlichkeitsarbeit in der Landwirtschaft unerlässlich. Und so öffnet sich der Kreislandvolkverband seit Februar 2014 neben Homepage ([www.landvolk-melle.de](http://www.landvolk-melle.de), [www.landvolk-gesmolde.de](http://www.landvolk-gesmolde.de)), Expeditionen in die Landwirtschaft (mit Schulen, Kindergärten, Politikern und jedem Interessierten) und dem Tag des offenen Hofes via facebook.



Es werden Themen rund um den Ackerbau und die Tierhaltung vor Ort vorgestellt und diskutiert. Toll ist auch, dass uns die Familienbetriebe Wibbelsmann, Holtgrewe, Hoppe, Warner, Mörixmann, Oberwestberg, Wessler und Bolte bereits erlaubt haben einen Film über ihre Tierhaltung zu drehen, und auf facebook und [www.landvolk-gesmolde.de](http://www.landvolk-gesmolde.de) vorzustellen. Aber auch die Filmarbeiten auf den Höfen Rietmann und Dratmann für den Tag des offenen Hofes sind sehr gut angekommen. Vielen Dank dafür! Also wer tolle Bilder, Videos oder Beiträge aus der Landwirtschaft vor Ort hat, darf diese zum Veröffentlichen gerne beim Kreislandvolkverband einreichen oder wir kommen zum Filmen vorbei.

Es macht Spaß die Menschen auf diesen verschiedenen Wegen an dem Beruf Landwirt teilhaben zu lassen. Also schaut doch mal rein!



## **Informationsveranstaltung zur GAP-Reform 2014/2015**

Zu den Themen „Gap-Reform 2014/2015, Greening, Antragsverfahren 2015 und Agrarumweltmaßnahmen“ findet am **Dienstag, d. 07. Oktober 2014 um 9.30 Uhr** im **Gasthaus zum Auerhahn, Familie Voß, Galbrinkstr. 1, 49326 Melle** eine **Vortragsveranstaltung** mit den Referenten Franz-Josef Schoo und Andreas Koopmann von der LWK Niedersachsen / Osnabrück statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen und wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen. Eine gesonderte Einladung ist diesem Rundbrief beigelegt.

## **Besuchen Sie uns im Internet**

aktuelle Termine - wichtige Informationen

[www.landvolk-melle.de](http://www.landvolk-melle.de)

## **Neues aus dem Sozialversicherungsbereich: Rente mit 63 und „Mütterrente“**

Seit dem 01. Juli 2014 ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, das Auswirkungen auf die Rente für Arbeitnehmer, Nebenerwerbslandwirte, Haupterwerbslandwirte und den Ehegatten haben kann:

Das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz.

### **Rente mit 63 von der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeitnehmer – Nebenerwerbslandwirte)**

Versicherte der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten) können seit dem 01. Juli 2014 mit 63 „in Rente“ gehen, ohne eine Rentenkürzung durch Abschläge hinnehmen zu müssen. Allerdings ist Voraussetzung, dass der Berechtigte 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Ein Wermutstropfen: Für Geburtsjahrgänge ab 1953 steigt die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente schrittweise an mit der Folge, dass für alle ab 1964 oder später Geborene die Grenze bei 65 Jahren liegt.

Auf die notwendigen 45 Jahre Versicherungszeit werden angerechnet:

- Pflichtbeiträge aus einem Arbeitsverhältnis,
- Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung aus selbstständiger Tätigkeit (keine Alterskassenbeiträge),
- freiwillige Beiträge, wenn mindestens 18 Jahre mit Pflichtbeiträgen vorhanden sind,
- Pflegezeiten- und Kinderberücksichtigungszeiten,
- Arbeitslosengeld (Ausnahme: Arbeitslosengeld in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn),
- verschiedene Lohnersatzleistungen und andere Zeiten.

Nicht berücksichtigt werden einige Anrechnungszeiten (z. B. Schul-, Fachschul- und Hochschulbesuch), Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe, Hartz IV, Versorgungsausgleichsmonate usw.

**Nebenerwerbslandwirte Achtung:** Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze kann neben der neuen Rente nur begrenzt hinzuverdient werden. Die volle Rente wird nur gezahlt, wenn der Hinzuverdienst die Grenze von 450 Euro monatlich nicht übersteigt. Bei höherem Nebenverdienst kommt es zur Auszahlung einer Teilrente oder wenn die Höchstverdienstgrenze überschritten ist, zum Erlöschen des Rentenanspruchs. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze können Rentner unbegrenzt hinzuverdienen. Zu beachten ist, dass in der Regel auch die Pacht für ggf. verpachtete Fläche, wenn es sich steuerlich um Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft handelt, einzurechnen ist. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

### **Rente mit 63 für Landwirte von der SVLFG – landwirtschaftliche Alterskasse**

Das neue Gesetz gilt auch für Landwirte, die eine Rente für besonders langjährige Versicherte ab dem 63. Lebensjahr bei der landwirtschaftlichen **Alterskasse** beantragen können. Voraussetzung ist auch hier, dass sie 45 anrechenbare Versicherungsjahre nachweisen. Bei der Ermittlung dieser 45 Jahre werden die Beitragszeiten zur Alterskasse (Beiträge als Landwirte und mitarbeitender Familienangehöriger) und Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund oder Land) berücksichtigt.

Beispiel: Wenn ein Landwirt, geboren 1952, 35 Jahre Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse und vorher 10 Jahre als Arbeitnehmer in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, kann er die „Rente mit 63“ beantragen. Eine weitere Voraussetzung ist nach wie vor die Abgabe (Verpachtung) seines landwirtschaftlichen Betriebes. Der Ehegatte des Rentners kann gegebenenfalls gleichzeitig eine vorzeitige Altersrente bei der SVLFG beantragen, wenn der Betrieb an Dritte abgegeben wird.

**Aber Vorsicht:** Die Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht berücksichtigt, wenn gleichzeitig eine Befreiung von der Alterskassenpflicht für landwirtschaftliche Unternehmer beantragt worden ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Zeiten der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Alterskassenrente für die Erfüllung der 45 Jahre zu berücksichtigen sind, nicht aber Alterskassenzeiten bei einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

### **Mütterrente von der gesetzlichen Rentenversicherung**

Das neue Gesetz bewirkt eine Ausweitung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder. Anstelle von bisher zwölf Kalendermonaten Kindererziehungszeit werden nunmehr für jedes vor 1992 geborene Kind 24 Kalendermonate Beitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (nicht landwirtschaftliche Alterskasse) gutgeschrieben.

Den Rentenanspruch für Kindererziehungszeiten kann man nur bei der Deutschen Rentenversicherung (früher BfA oder LVA) geltend machen, nicht bei der landwirtschaftlichen Alterskasse.

Für jedes Kind bedeutet die Kindererziehungszeit eine Erhöhung der Bruttorente von 28,61 Euro (West) bzw. 26,39 Euro (Ost). Bruttorente heißt, dass ggf. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden und evtl. Steuern anfallen. Die Rentenerhöhung oder Bewilligung wirkt sich für die Zeit ab dem 01. Juli 2014 aus.

Hier noch einige Hinweise:

1. Wer am 30. Juni 2014 bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung bezieht, bei der bisher ein Kindererziehungsjahr berücksichtigt wurde, erhält ein weiteres Jahr zugerechnet, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss.
2. Wer am 30. Juni 2014 noch keinen Rentenanspruch hatte und bereits die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten beantragt hat, braucht ebenfalls von sich aus nichts zu tun.
3. Etwas anderes gilt für Personen mit Kindern, die bislang noch keine Zeiten der Kindererziehung bei der Rentenversicherung geltend gemacht haben, für die also noch keine Kindererziehungszeiten gespeichert worden sind. In diesen Fällen bedarf es eines Antrages bei der Deutschen Rentenversicherung, damit die Zuordnung der Kindererziehungszeiten geprüft werden kann.
4. Auch Personen die am 01. Juli im Rentenalter sind, können erstmalig einen Rentenanspruch erwerben. Wie bereits ausgeführt, werden für jedes vor 1992 geborene Kind zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Kommen danach Berechtigte auf fünf Jahre Beitragszeiten, haben sie ab 01.07.2014 einen Anspruch auf Regelaltersrente. Diese Rente kann aber nur gezahlt werden, wenn sie bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt wird. Ein Antrag sollte spätestens bis Ende Oktober 2014 gestellt werden, damit die Rente rückwirkend noch im Juli 2014 beginnen kann.
5. Personen im Rentenalter können auch dann von der Mütterrente profitieren, wenn sie bislang die Wartezeit für einen Rentenanspruch nicht erfüllen. Dieser Personenkreis kann freiwillige Beiträge in die Deutsche Rentenversicherung einzahlen, um die notwendige Wartezeit von fünf Jahren zu erfüllen. Der notwendige Mindestbeitrag beläuft sich derzeit auf rund 1.020 Euro/Jahr mit der Folge, dass sich hieraus eine monatliche Bruttorente von bis zu 120 Euro ergibt.
6. Die Mütterrente kann auch die Höhe einer Hinterbliebenenrente beeinflussen. Ist die Kindererziehungszeit zum Beispiel dem Ehemann zugeordnet worden und dieser ist verstorben, erhöht sich die Hinterbliebenenrente (Witwenrente).

Bei weiteren Fragen zum Thema Rente rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns eine E-Mail zwecks Terminvereinbarung.

**Ihre Ansprechpartnerin: Anneli Bause, Telefon: 05422 950 211 (nur vormittags)  
E-Mail: bause@landvolk-melle.de**

## **Achtung Termin: Bis 30. September 2014 !**

### **Anträge auf Steuerentlastung für Betriebe der Land-und Forstwirtschaft (Dieselrückvergütung) 2013**

- Christine Schneidermann - Es gibt nach wie vor die Möglichkeit einen vereinfachten Antrag (Vordruck 1142) auf nur 2 Seiten zu stellen. Haben Sie im Vorjahr einen Antrag gestellt und auf Ihrem Betrieb hat sich die Betriebsart, der Personenkreis oder die Anzahl der Bienenvölker nicht geändert, können Sie den vereinfachten Antrag stellen.

Sollten Sie De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 zwischen 01.01.2012 und heute bzw. der geltenden Nachfolgeverordnung ab dem 01.01.2014 beantragt oder erhalten haben, ist das umfangreiche Antragsformular (Vordruck 1140) zu benutzen und unter Punkt 4. entsprechend anzugeben.

Das gilt nicht, wenn Sie nur für im Forst verbrauchten Diesel die Steuerentlastung beantragen.

Neuanträge sind mit dem Vordruck 1140 zustellen.

Sie dürfen nicht vergessen im Punkt 4.14 bzw. 8.14 den Dieserverbrauch anzugeben, der auf den Forstbetrieb entfällt.

Angaben zum Forstbetrieb müssen folgende Betriebe machen:

- Reine Forstbetriebe
- Landw. Mischbetriebe mit Forstflächen, soweit entlastungsfähige Arbeiten auf Forstflächen ausgeführt wurden
- Lohnbetriebe, soweit auf Forstflächen Arbeiten unter Verwendung von Biodiesel und/oder Pflanzenöl ausgeführt wurden

Belege brauchen nur noch bei Neuanträgen oder veränderten Verhältnissen mit eingereicht werden.


Wenn Sie einen Gesamtentlastungsbetrag von mindestens 50 € errechnen, können Sie einen Antrag auf Steuerentlastung stellen. Der Selbstbehalt von 350 € und die Obergrenze von 10.000 Litern ist weiterhin ausgesetzt.

**Antragsvordrucke sind bei uns im Haus der Landwirtschaft in Melle erhältlich oder im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) herunterzuladen bzw. gleich dort auszufüllen.**

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich an:

**Frau Schneidermann Tel: 05422- 950 216  
Mittwoch- und Donnerstagvormittag  
E-Mail: [schneidermann@landvolk-melle.de](mailto:schneidermann@landvolk-melle.de)**

### Kleinkläranlagen



- ✓ Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage
- ✓ Betrieb und Wartung
- ✓ Schnell und zuverlässig

**Juebner**

Ammer Graben  
Bürenmühle 2  
49328 Melle  
Tel. 05427 / 92 23 91

<http://www.juebner.de>



## SEPA – Lastschriftmandat

### *Nochmals ein Wort zu dem neuen Zahlungsverfahren*

- Anne Retzke - Seit dem 01. Februar 2014 ist das neue SEPA-Zahlungsverfahren eingeführt. Für das Lastschriftverfahren wird seitdem nicht mehr eine Einzugsermächtigung, sondern ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat benötigt. Auch wir benötigen diese Lastschrift-Mandate von unseren Mitgliedern. Die meisten haben wir inzwischen zurückerhalten, aber ein kleiner Teil fehlt leider noch.

Daher unsere Bitte: Falls Sie das von uns zugeschickte Lastschriftmandat noch zu Hause haben, geben Sie dieses doch bitte baldmöglichst unterschrieben an uns zurück.

Sollten Sie das Formular verlegt oder verloren haben, geben Sie uns bitte Bescheid, wir schicken Ihnen ein Neues zu. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

**Ansprechpartnerin: Anne Retzke, Telefon: 05422 950 210 (nachmittags)**  
**E-Mail: [retzke@landvolk-melle.de](mailto:retzke@landvolk-melle.de)**

„Mein eigener Chef sein.“

„Gute Ertragszahlen.“

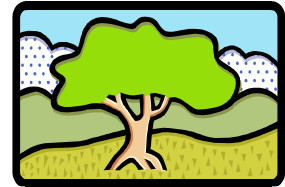
Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir unterstützen gezielt die Landwirtschaft - beim täglichen Finanzmanagement genau wie bei Investitionen in Ihrem Betrieb. Und dank unserer Verwurzelung in der Region kennen wir uns nicht nur mit Lösungen für die Landwirtschaft aus, sondern sind auch direkt vor Ort für Sie da. Sprechen Sie einfach persönlich mit einem unserer Berater oder gehen Sie online auf [www.volka-eg.de](http://www.volka-eg.de)

**Volksbank Melle** 

## **Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung**



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

---

### **Scheune mit 2000 m<sup>2</sup> Grundstück in Melle-Hoyel**

Hoyeler Str. 48

**Baugenehmigung für bis zu 3 Wohneinheiten liegt vor**

**Gegen Gebot zu verkaufen**

---

### **Fachwerkhaus mit 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche in Melle-Neuenkirchen**

Wieboldstraße 11

freigestellt

Energieausweis ist beantragt

1.587 m<sup>2</sup> Grundstück plus

3270 m<sup>2</sup> Wiese und

700 m<sup>2</sup> Bauplatz

Zentrale und ruhige Lage

**Preis: 227.500,00 €**

---

### **Resthof mit altem Baumbestand und Nebengebäuden in Melle-Gerden**

Gerdener Str. 76

2 Wohneinheiten

Energieausweis ist beantragt

Ca. 4000 m<sup>2</sup> Grundstück

Wohn- und Nutzfläche über 300 m<sup>2</sup>

**Preis: 295.000,00 €**

---

### **Baugrundstück in Melle-Bruchmühlen**

Heidegrund 6

vollerschlossen

**Größe 653 m<sup>2</sup>**

**Preis: 42.500,00 €**

---

### **Baugrundstück in Melle-Mitte**

Reinickendorfer Ring 32

vollerschlossen

**Größe 936 m<sup>2</sup>**

**Es wird ein Partner für 1 Doppelhaushälfte gesucht.**

**Preis: 62.700,00 €**

---

---

**Waldflächen in der Gemarkung Niederholsten****Forstflächen** (müssen noch vermessen werden)**Größe** 7,2500 ha**Gegen Gebot zu verkaufen**

---

**Vermittlungs- und Nachweisbedingungen:**

Wir sind vom Verkäufer mit der Vermittlung oder dem Nachweis eines Käufers beauftragt. Unsere Provision beträgt 4% zuzüglich Mehrwertsteuer vom Käufer.

Trotz der von uns angewandten Sorgfalt können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebotes keine Haftung übernehmen. Das Angebot erfolgt freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Der guten Ordnung halber machen wir darauf aufmerksam, dass zum Abschluss eines Maklervertrages mit uns die Annahme unserer Maklerdienste und / oder die Auswertung von uns gegebener Hinweise genügt.

**Melden Sie sich bei uns, wenn sie einen Resthof, Häuser, Grundstücke oder Wald verkaufen möchten, wir helfen ihnen bei der Vermarktung.**

**Die Landvolk Melle Immobilien GmbH baut eine Kaufinteressentenkartei auf, wenn sie eine Immobilie usw. nicht sofort suchen, dann melden sie sich doch bei uns.**

**Immobilienverwaltung -- auch bei uns!!!**

Immer wieder tauchen Fragen auf, die sich auf die Nutzung oder Rentabilität einer Immobilie beziehen: Veräußerung, Vermietung, Teilvermietung, Aufteilung und ähnliche Überlegungen. Oder auch die Frage, ob eine Immobilie sich trägt, welche Kosten entstehen, welche kann ich mit Mieter oder Pächter abrechnen.

.Beratung und Begleitung rund ums Eigentum, Mietangelegenheiten, Abrechnung von Heiz- und Nebenkosten sind Aufgaben, die wir gerne für Sie übernehmen.

Wir erstellen jährlich oder nach Bedarf Betriebskostenabrechnungen, die wir zu festen Jahressätzen abrechnen, andererseits sind häufig Arbeiten wie Beratung, Gesprächsbegleitung, Termine vor Ort oder Vorbereitungsarbeiten zu leisten, die wir im Stundensatz nach Aufwand und einer km-Pauschale berechnen.

Wir finden sicherlich eine passende Lösung für jede Situation. Fragen Sie uns einfach.

***Alle aktuellen Immobilienangebote finden Sie auch auf unserer Internetseite***

**www.landvolk-melle.de**

**Ansprechpartner: *Heinrich Kinnius***

*Telefon: 05422 950 233*

*Handy: 0170 553 3341*

*e-mail: [kinnius@landvolk-melle.de](mailto:kinnius@landvolk-melle.de)*

Berufsaufsichtsbehörde: Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle



## Aktuelle Informationen der Waldschutzgenossenschaft Melle

### Tagesfahrt der Waldschutzgenossenschaft 2014

Am **Mittwoch, den 15. Oktober 2014** findet eine fachliche **Tagesfahrt** zum Waldinformationszentrum Hammerhof in Warburg-Scherfede statt. Der Hammerhof im ostwestfälischen Warburg ist eine Umweltbildungseinrichtung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.

Dem Hammerhof angeschlossen ist ein 170 ha großes Wisentgehege.

**Abfahrt** ist um **8.00 Uhr** vom ZOB (Zentraler Omnibus-Bahnhof) in Melle-Mitte.

Die Kosten pro Person betragen 20,00 €

Wir bitten, weitere interessierte Waldbesitzer über die Fahrt zu informieren.

Da die Teilnahme begrenzt ist, bitten wir um **Anmeldung bis zum 10.10.2014** bei Frau Bause, Tel.: 05422 950 211 (vormittags) oder Frau Retzke, Tel.: 05422 950 210 (nachmittags)

---

### Generalversammlung 2014

Die diesjährige **Jahreshauptversammlung** der Waldschutzgenossenschaft findet am **Dienstag, den 04. November 2014** um 15.30 Uhr in der Gaststätte Hakemeyer in Oldendorf statt.

Zuvor werden wir eine Exkursion im Oldendorfer Berg durchführen; Thema: Jungbestandpflege. Treffpunkt zur Exkursion ebenfalls bei Hakemeyer um 14.00 Uhr .

---

### Holzmarkt : Stand 01.09.2014

Grundsätzlich ist die preisliche Situation auf dem Holzmarkt als gut zu bezeichnen. Zwar mussten die Preiserhöhungen vom Jahresbeginn etwas zurückgenommen werden, trotzdem bewegen wir uns aber allgemein auf hohem Niveau!

**Fichte:** Je nach Stärkeklasse zwischen 78,- und 96,-€/fm,

Starke Nachfrage besonders beim Langholz ,

Abschnitte: Preislich sind die kurzen Abschnitte sehr gut aufgestellt.

Preise zwischen 34,- und 45 ,-€/RM

Industrieholz in kurzer Form bringt zwischen 23,- und 25,- €/RM, in langer Form 43,50 €/fm

Laubindustrieholz in langer Form wird schon seit einigen Jahren dem Brennholz zugeführt.

**Laubholz:** Gesicherte Angaben lassen sich zum Laubholz zur Zeit nicht machen.

Erste Abschlüsse deuten darauf hin, dass zumindest das Preisniveau vom Vorjahr gehalten wird .

**Brennholz:** Ein zweiter warmer Winter in Folge wäre für das Brennholz sicherlich ein Fiasko.

---

### Aussichten für das kommende Jahr:

Die Länge des Winters ist mitverantwortlich für die weitere Preisentwicklung.

Bleiben wir von Winterstürmen verschont?

Wird die inländische Kaufkraft weiter so hoch bleiben?

Anstehende Durchforstungen sollte man nicht aufschieben und es gilt die guten Holzpreise mitzunehmen.

Eine sich positiv entwickelnde Wertschöpfung aus dem Wald ist nicht mehr aufzuhalten!

Kurzfristige Schwankungen sind markttypisch und sollten nicht besorgniserregend sein!

---

### Info:

Das Sägewerk Schelenburg wird am 31.10.2014 den Sägebetrieb einstellen.

Das Sägewerk schließt aus wirtschaftlichen und privaten Gründen und ist nicht insolvent.

Wir bedauern es sehr, hier vor Ort einen umsatzkräftigen Partner verloren zu haben.

Rolf Preckwinkel

## Jürgen Oltmanns nach 35 Jahren Ehrenamt im Dienste der Dorfhelferinnen verabschiedet

- Nele Krüger - 35 Jahre lang war Jürgen Oltmanns, Superintendent des Kirchenkreises Melle a.D., Kuratoriumsvorsitzender der Dorfhelferinnenstation Melle-Wittlage-Osnabrück. Nun wurde er im Rahmen einer Kuratoriumssitzung offiziell verabschiedet und mit dem goldenen Kronenkreuz der Diakonie ausgezeichnet.

Oltmanns hatte den Vorsitz des Kuratoriums, bestehend aus Vertretern des Landvolks, der Landfrauen und der evangelischen Kirche, 1978 qua Amt übernommen und auch nach seiner Pensionierung im Jahr 2004 weitergeführt. Ein besonderes Anliegen war ihm dabei die Unterstützung der mittlerweile zwölf Dorfhelferinnen und die Weiterentwicklung der Dorfhelferinnenstation. „Leute mit guten Ideen soll man nicht bremsen“ laute die Einstellung des Theologen, der vor allem die Vernetzung zwischen den Dorfhelferinnen, der Kirchengemeinde und dem Kuratorium förderte. Zusätzlich gehörte die Koordinierung von Weiterbildungsmöglichkeiten für die Dorfhelferinnen zu seinen Amtstätigkeiten. „Die Familiensituationen, in denen unsere Helferinnen zum Einsatz kommen, sind nicht immer leicht und gehen manchmal ganz schön unter die Haut. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Supervision und Austausch stattfinden“, so Oltmanns.

Auf seine Amtszeit zurückblickend hob er die Zusammenarbeit mit Einsatzleiterin Birgit Steinmeier besonders positiv hervor: „Sie hat sehr viel dazu beigetragen, dass unsere Station so gut läuft und ist sozusagen die gute Seele des Betriebs.“



Foto: Jürgen Oltmanns mit einem Foto der Dorfhelferinnen Melle-Wittlage-Osnabrück, das er zum Abschied überreicht bekam.

---

**Bitte beachten:**  
**Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom Autozentrum Weststraße aus Melle und ein Informationsblatt über die Sonderaktion 2014 für Kärcher-Produkte beigelegt.**

## Aktuelle Informationen



### **1. Milchquotenregelung läuft aus!**

Zum 31. März 2015 läuft die Milchquotenregelung, die die Milchviehhalter 30 Jahre „begleitet“ hat, endgültig aus. Aufgrund einer relativ hohen Milchlieferung und nur noch begrenzter Saldierungsmöglichkeiten wird auch für das laufende und letzte Milchwirtschaftsjahr mit einer nicht unerheblichen Superabgabe gerechnet. So wurde beim Börsentermin im Juli ein nachfragegesteuerter Gleichgewichtspreis von 10 Cent je kg ermittelt. Der letzte Verkaufstermin im Rahmen der Milchquotenregelung findet am 2. November statt. Die Unterlagen zum Verkauf oder Kauf müssen bis zum 01. Oktober bei der Übertragungsstelle in Hannover vorliegen. Verkauft werden können allerdings nur die Mengen, die in diesem Milchwirtschaftsjahr noch nicht beliefert wurden. Damit ist dieser Termin auch gerade für die Milchviehhalter interessant, die ihre Quote aktuell nicht voll beliefern.

**Ihr Ansprechpartner: Stefan Müller (Tel.: 0541 56008-162)**

### **2. Agrarinvestitionsförderungsprogramm 2014 (AFP) läuft an**

Der Antragsannahmezeitraum für das AFP 2014 wird voraussichtlich für den 01.10. bis 31.10.2014 festgelegt. Dabei sind nur noch Vorhaben förderfähig, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz sowie bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllen. Für viehhaltende Betriebe gilt, dass der Viehbestand nach Durchführung der Investition 2,0 GV/ha LF nicht überschreiten darf. Zudem ist eine Güllelagerkapazität von mindestens 9 Monaten nachzuweisen. Bei Antragstellung muss eine Baugenehmigung vorhanden sein. Daneben sind weitere betriebliche, betriebswirtschaftliche und persönliche Voraussetzungen einzuhalten. Neben detaillierten Informationen zum AFP, bietet die Bezirksstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer eine Überprüfung der Fördervoraussetzungen und die Erstellung von Förderanträgen an.

**Ihr Ansprechpartner: Dirk Imke (Tel 05439 9407-34)**

### **3. Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in**

Im Herbst 2014 wird ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in gem. § 45.2 Berufsbildungsgesetz am Standort Osnabrück angeboten. Angesprochen sind hier insbesondere Nebenerwerbslandwirte, die eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung durchlaufen haben und bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung im landwirtschaftlichen Bereich verfügen. Der schnell voranschreitende technische Fortschritt und zunehmende gesetzliche Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebsleiter machen eine gute fachliche Qualifikation unabdingbar. Hinzu kommt, dass die Landwirtschaftsgerichte bei der Übertragung von Höfen im Sinne der Höfeordnung zunehmend nach der Eignung zur eigenständigen Bewirtschaftung eines Hofes im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftsfähigkeit fragen. Die 24 Teilnehmer des laufenden 45/2-Kurses schließen ihre Fortbildung derzeit mit dem Ablegen der Abschlussprüfung ab.

**Ihr Ansprechpartner: Jürgen Balsmann (Tel.: 0541 56008-131)**

## Aktuelle Informationen



### 4. Verschiebung der Güllesperrfrist

Bekanntlich dürfen während der Wintermonate Gülle, Gärreste, Jauche und Geflügelkot, aber auch N-haltige Mineraldünger und viele Klärschlämme grundsätzlich nicht ausgebracht werden. Diese Sperrfrist umfasst gemäß der Düngeverordnung folgende Zeiträume:

**auf Ackerland vom 01. November bis 31. Januar und  
auf Grünland vom 15. November bis 31. Januar**

Wie bereits in den vergangenen Jahren gibt es aber für den einzelnen Landwirt die Möglichkeit, die Sperrfrist für die Ausbringung der genannten Dünger zu verschieben, wenn Belange des Boden- und Gewässerschutzes dem nicht entgegenstehen. Die Sperrfrist darf dabei in Ihrer Dauer nicht verkürzt, sondern nur zeitlich verschoben werden.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen lässt auf Antragstellung für alle niedersächsischen Regionen die Vorverlegung der Sperrfrist um zwei Wochen zu, um eine Boden schonende Ausbringung bei gleichzeitiger Minimierung des Stickstoffverlustrisikos zu gewährleisten. Dies bedeutet,

**die Sperrfrist auf Grünland beginnt damit am 01. November und endet am 15. Januar,  
die Sperrfrist für Ackerland beginnt damit am 15. Oktober und endet am 15. Januar.**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei besonderen Gegebenheiten im Einzelfall auch andere Zeiten zu genehmigen.

Die Anträge können per Post oder Fax bei der Landwirtschaftskammer eingereicht werden. Wichtig ist die rechtzeitige Antragstellung: Da die Genehmigung nur vor Beginn der neuen, vorverlegten Sperrfrist erfolgen kann, muss der Antrag spätestens bis 5 Werktage vor dem 15. Oktober (Ackerland) bzw. vor dem 31. Oktober (Grünland) bei der Landwirtschaftskammer vorliegen.

Die Genehmigung kann grundsätzlich nur noch für ein Jahr ausgestellt werden, für Flächen im Dümmereinzugsgebiet darf keine Genehmigung erteilt werden.

Für die Anträge wird von der LWK eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Weiterführende Informationen und der Antrag stehen auf der Internetseite [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (webcode: 01026758) zum Download bereit.

**Ihre Ansprechpartnerin: Heidrun Meißner (Tel.: 0541 56008-130)**

### 5. Seminare zu Gartenbau

Die Bezirksstelle Osnabrück bietet zum Themenkreis Garten die nachfolgenden Seminare an:

- **Gehölze in Garten und Dorf**

ab 24. September eine sechsteilige Seminarreihe über Zier- und Wildgehölze

Inhalte sind u.a. neben praktischen Schnittübungen, Pflanzung und Gestaltung von Zier- und Wildgehölzen sowie Köstlichkeiten aus Wildobst.

- **Kräuter in der Pflanzenheilkunde**

Donnerstag, 9. Oktober, 9.30 bis 16.30 Uhr

- **EM- Effektive Mikroorganismen - Wirkung und Einflussmöglichkeiten in Garten und Haus**

Mittwoch, 26. November, 14.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldungen werden erbeten unter Tel.: 0541 56008 0

**Ihre Ansprechpartnerin: Christiane Rehkamp (Tel.: 0541 56008-146)**

## **Niedersächsische Landwirte fordern: Weitsicht statt Willkür!**

### ***Landvolk Hannover startet Online-Petition für eine verlässliche Förderpolitik des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums***

Nachdem niedersachsenweit rund 16.000 Anträge von Landwirten auf niedersächsische Agrarumweltmaßnahmen eingegangen sind, wurde die Fördermaßnahme AL1 vom Landwirtschaftsministerium von einem auf den anderen Tag ersatzlos gestrichen. Die vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen wird nun doch nicht mehr gefördert. Ähnlich verhält es sich mit der rigiden Begrenzung der Blühstreifenprogramme auf maximal zehn Hektar je Maßnahme und Betrieb. Mitten in der Ernte sehen sich Landwirte mit der Situation konfrontiert, ihre bereits im Frühjahr abgeschlossenen Planungen kurzfristig überarbeiten zu müssen. Zusätzlich tragen sie die Kosten für Beratung und Antragstellung sowie für die Stornierung ihres bereits bestellten Saatgutes.

Die ersatzlose Streichung von AL1 zeigt einmal mehr die konzeptlose Förderpolitik und Willkür des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums. Wurden das Engagement der Landwirte für die Natur und ihre Bereitschaft zu Agrarumweltmaßnahmen am 4. August von Landwirtschaftsminister Christian Meyer noch gelobt, kam es am gleichen Abend zur Streichung der Fördermaßnahme. Landwirte und ihre Familien, aber auch die Agrarberatung und der Handel sind enttäuscht! Das ist keine verlässliche Politik!

Aus diesem Grund hat der Landvolkkreisverband Hannover e.V. eine Online-Petition gestartet und fordert

- ***eine konsequente und verlässliche Förderpolitik über lange Zeiträume,***
- ***Planungssicherheit für Landwirte mit mindestens einem Jahr Vorlaufzeit und***
- ***eine enge Zusammenarbeit zwischen Ministerium, Fachbehörden und den Fachverbänden, um zukünftig volkswirtschaftlichen Schaden zu vermeiden.***

Unsere Petition finden Sie unter

<https://www.openpetition.de/petition/online/niedersaechsische-landwirte-fordern-weitsicht-statt-willkuer>

Sie ist bis zum 17.10.2014 zeichenbar.

Alternativ stellen wir Ihnen auch eine Unterschriftenliste zur Verfügung:

**Diese Unterschriftenliste liegt auch bei uns im Haus der Landwirtschaft in der Gesmolder Straße 7, 49324 Melle, aus.**

***Engagieren Sie sich mit uns für eine weitsichtige Förderpolitik des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums! Verbreiten Sie unsere Aktion und unterstützen Sie unsere Petition mit Ihrer Unterschrift!***



gez. Hermann Josef Bolte - gez. Heinrich Niederniehaus - gez. Dirk Hölscher  
gez. Gabriele Mörixmann - gez. Hendrik Brinkmann

F.d.R.



Heinrich Kinnius  
(Geschäftsführer)



Entdecken Sie den Unterschied  
in Ihrer Sparkasse.

Individuelle Beratung für  
Generationen seit Generationen.

Die Sparkassen-Altersvorsorge.

 Kreissparkasse  
Melle  
Für Menschlich. Mehr.

Der Unterschied beginnt beim Namen. Die Sparkasse begleitet viele Kunden seit Generationen und kennt die Bedürfnisse der Menschen. Das Ergebnis: Die Sparkassen-Altersvorsorge. Welche auch die Finanzierung von den nächsten Generationen ermöglicht. Denn Kreissparkassen haben einen besonderen Anspruch: Wenn's um Geld geht – Sparkasse.